

Kann Resignation verteidigt werden?

Peter Furth hat seinem Aufsatzband *Troja hört nicht auf zu brennen* in der zweiten Auflage (2008) einen Aufsatz mit dem Titel >Verteidigung der Resignation< von 2007 hinzugefügt, der die Titelfrage dieser kritischen Erörterung zum Ausgangspunkt nimmt (453) und sie abschließend affirmativ beantwortet (474). Offenbar hängt die Überzeugungskraft der Beweisführung davon ab, was unter 'Resignation' zu verstehen ist.

Nun ist von Furth, obwohl er als (Sozial-)Philosoph auftritt und reflexive begriffliche Klärung der Kern und deshalb erste Schritt jeder philosophischen Erörterung sein sollte, diese Klärung nicht zu erwarten. Seine Erörterung setzt mindestens eine, wenn nicht mehrere Stufen höher an und versucht so etwas wie eine phänomenologische Einordnung der 'Resignation' in das Ganze unserer Erfahrung und Selbsterfahrung zu geben. Aber auch diese Charakterisierung der Natur seiner Erörterung ist noch nicht spezifisch genug, wie das Ende seines Aufsatzes zeigt, das danach fragt, was 'unsere' Lage sei. Die skizzierte Antwort zeigt, dass die vorhergehende Erörterung aus der Perspektive einer ideologiekritischen Zeitdiagnose und damit letztlich geschichtsphilosophisch zu verstehen ist.

Es ist daher angemessen, diese Zeitdiagnose, die rhetorisch beeindruckende Formulierungen enthält, zu Beginn einer Metakritik ausführlich anzuführen:

„Was ist unsere Lage? Vom Frieden haben wir vor allem seine Verteidigung durch den totalen Krieg kennengelernt. Die Humanisierung des Krieges endete im Gas und unter der Atombombe. Die Ersetzung der Herrschaft über Menschen durch die Verwaltung von Sachen wurde wahr, aber dadurch, dass Menschen zu Sachen erklärt wurden. Die Menschheit begegnete sich in den Weltkriegen wirklich, und der Kommunismus entstand in Lagern und hinter Mauern. Damit ist ein Punkt erreicht, von dem ab der dem Relativismus inhärierende Nihilismus nicht mehr nur als ein Denkproblem, sondern als Wirklichkeit erlebt werden kann. Eine Lage ist erreicht, in der gerade der Nihilismus der erlebten Wirklichkeit eine Erkenntnis nahelegt, welche die Auffassung der *conditio humana* von dem trügerischen und perniziösen Glauben befreit, dass Werte und Wünschbarkeiten eine in der objektiven Wirklichkeit begründete Existenz hätten. Jetzt, da der Fortschritt durch alle Ideologieverwirklichungen hindurch ist, kann die aus den ideologischen Täuschungen kommende Enttäuschung gegen sich selbst und neue Anfälligkeiten immun werden. Ungeblendet vom Axiom des Fortschritts, rückt uns ein anderer Ausgang des Denkens in den Blick, der Ausgang 'vom duldenden, strebenden und handelnden Menschen, wie er ist und immer war und sein wird'

(Burckhardt), und wir können mit dem unenttäuschbaren Blick des 'Pathologen' auf die Geschichte sehen. Die Lähmung der Wünschbarkeiten mit Transzendenzrolle, der Wunsch nach Ruhe vor den Hoffnungsaffekten ermöglichen endlich eine Skepsis, die den Blick auf eine 'Welt, wo Anfang und Ende unbekannt sind, und die Mitte in ständiger Bewegung ist' ..., aushält. Das ist eine Skepsis, die ohne resignative Einwilligung in das Zugrundegehen der säkularen Heilsversprechen nicht zu haben ist.“ (473 f.)¹

Ein Einwand legt sich unmittelbar nahe: Wer die säkularen Heilsversprechen nicht geteilt hat, kann und muss die Position, bei der Furth ankommt, nicht als Ergebnis von 'Resignation' auf die Erfüllbarkeit solcher Versprechen beschreiben. Denn die Position ist die altbekannte der Philosophie seit Platon und Aristoteles, wie folgende Fortsetzung des Zitats zeigt:

„Wenn Lebens-, Lust- und Moraldienlichkeiten ihren Glanz und ihren Zwang verlieren, kommt das Denken vor die Chance, die menschlichen Dinge ohne die Zweckmäßigkeiten der Selbsterhaltung und der Macht und ohne den Schutz von List und Trug zu denken. Eine bis dahin ungekannte kontemplative Gerechtigkeit gegen alles Daseiende ist die Folge. Wenn die alten Wünschbarkeiten und Gebote noch gewusst, aber nicht mehr gewollt werden, steht das Denken vor der Umkehr zu sich selbst. Nicht mehr die 'Klugheit für ein andermal', sondern ein Wissen für immer ist dann sein Sinn. Ermüdet vom Glücksdienst der Erkenntnis, wird das Denken frei zum Glück der Erkenntnis. Damit ist ein Punkt erreicht, an dem sich zeigt, dass die Resignation und ihre Verteidigung vereinbar sind und der Verteidiger das Paradox nicht zu fürchten braucht.“ (474)

Wieder legt sich unmittelbar ein Einwand nahe: Eigentlich wird von Furth nicht die 'Resignation' verteidigt, sondern die 'Weltfrömmigkeit' (463) reiner philosophischer Theorie, deren Glück schon Platon und Aristoteles als überlegen gepriesen haben. Es ist auch eine Täuschung, dass deren Position gänzlich interesselos und nicht auf Selbsterhaltung bezogen ist, ist doch eines ihrer von Furth selbst benannten Motive das Streben nach 'Unenttäuschbarkeit', Enttäuschungsfestigkeit.

Aber nach dieser Orientierung vorab ist es Zeit, die von Furth übersprungenen Schritte der begrifflichen Klärung nachzuholen.

I.

¹ Auf dieses angebliche Paradox komme ich am Schluss zurück.

'Resignation' ist das Substantiv zum Verb 'resignieren'. Während es das lateinische Ursprungswort zum Verb schon gab ['resignare' hieß 'entsiegeln' – das Zeichen ('signum') des Siegels entfernen (re-) – 'öffnen; ungültig machen; zurückzahlen'], ist das Substantiv eine mittellateinische Prägung mit der Bedeutung 'Verzicht; Auslieferung'. Den Sinn 'verzichten' hat das Verb von dieser späteren Bildung her. Das Substantiv weist logisch-grammatisch wie z.B. die deutschen Wörter auf die Endung '-ung' eine Prozess-/Resultat-Ambivalenz auf – Resignation meint sowohl den Vorgang des Verzichtens als auch dessen Ergebnis, den Verzicht. Grammatisch ist das Resultat eines Prozesses ein Zustand.

Diese wenigen Bemerkungen machen verständlich, warum Furth so verschiedene Explikationen für 'Resignation' in Gebrauch nehmen kann. Zunächst kontrastiert er formal Resignation als Zustand und als Programm [in Exposition seines Paradoxes: „nur ein Resignierter ... (vermag) die Resignation zu verteidigen, aber, wenn er die Verteidigung betreibt, (ist er) nicht resigniert“ – 453].¹ Dann erklärt er R. inhaltlich als den „Mut ... verlieren“, was wohl ein Prozess ist. Dann wieder, wenn auch höherstufig, formal, ist R. „eine Haltung, eine Weltanschauung“, was formal eher psychologische und/oder kognitive Zustände sind. Dann, zugleich inhaltlich und formal, „die Ankündigung, die Vorwegnahme eines Endes, also eigentlich ein Tod zu Lebzeiten“, von denen die ersten beiden primär Prozesse, der letzte ein Ereignis und dann vielleicht ein Zustand sind (alle 454) Weiter, wieder inhaltlich, sei R. erst „die Anpassung an einen Mangel, das Einbekenntnis einer unbehebaren Schwäche, die Zustimmung zum Scheitern“ (sämtlich zwischen Zustand und Vorgang ambivalent; 455). R. soll auch ein „Merkmal einer Person“ sein, gewiss ein Zustand. (456) Schließlich soll R. ein „Schicksal sein, das mehr oder weniger zu jeder Lebensgeschichte gehört“ (457). Ich bin in der formalen Einordnung von 'Schicksal' unsicher, aber soweit es auch durch 'Geschick' expliziert werden kann, hat es neben Zustands- auch Prozesssinn. Wenn R. schließlich als 'Konversion' beschrieben wird (464) ist dieselbe Doppeldeutigkeit im Spiel.

Im Zentrum von Furths Darlegungen steht aber zweifellos Resignation formal als Zustand, inhaltlich als 'Haltung' (454, 456, 464) oder 'Merkmal der Person'. Sie sind damit in völliger Übereinstimmung mit dem im Wörterbuch registrierten Sprachgebrauch: Die neueste Ausgabe des Duden gibt als einzige Explikation für 'Resignation' 'Ergebung in das Schicksal'. Aber Haltungen schweben nicht frei. Es bestehen schon formal Zusammenhänge mit Äußerungen/Handlungen von Personen. Zum einen evidentielle: Haltungen zeigen sich in Äußerungen oder Handlungen – wir können nur mit ihnen als Belegen Personen Haltungen

zuschreiben. Zum anderen ätiologische: Haltungen werden, bevor sie bewusst eingenommen werden können, unwillkürlich als Resultate von Erfahrungen mit Äußerungen und Handlungen ausgebildet. Das bringt die Vorgänge, die Äußerungen und Handlungen sind, in einen gewissen Vorrang vor den Haltungen, die ihre zunächst unwillkürlichen Resultate sind. Grammatisch hat das Folgen darin, dass 'resignieren' und seine Ableitungen mit Präpositionen konstruiert werden. 'Resigniert' wird oder ist man, über die Explikation 'verzichten', 'auf' oder 'hinsichtlich' etwas. Obwohl nicht grammatisch manifest, besteht implizit eine entsprechende Sinn- (=Verständlichkeits-)Bedingung auch für das Substantiv. Denn 'resigniert' oder 'durch Resignation gekennzeichnet' (Duden-Explikation) ist man allgemein, wenn man hinsichtlich einer Reihe von Erfahrungen auf die Verwirklichung von Absichten und Zielen resigniert hat und das einen dazu bringt, hinsichtlich neuer Absichten und Ziele allgemein eher zögerlich oder sogar mutlos zu sein. Eine nicht derart gestützte Resignation ist unverständlich (sinnlos). Ein begabter Spötter² hat zum Titel von Ernst Blochs Hauptwerk *Das Prinzip Hoffnung* bemerkt, prinzipielle Hoffnung sei so sinnvoll wie prinzipielle Schwangerschaft. Analoges gilt für 'Resignation' als freischwebende, gleichsam metaphysische Einstellung. (Es gilt auch, trotz der umgangssprachlichen Geläufigkeit, für die Redeweisen von 'Optimismus' und 'Pessimismus' als Haltungen/Einstellungen, wenn sie wörtlich verstanden werden³: Es ist sinnlos, jetzt im Sinn von 'irrational', generell das Beste oder das Schlechteste zu erwarten.) Wenn Resignation nicht nur sich unwillkürlich einstellende reaktive Stimmung ist, sondern bewusst eingenommene Haltung, dann bedarf sie eines intentionalen Objekts/intentionaler Objekte. Dieses Objekt kann auch das eigene Leben im ganzen sein und dann liegt es nahe, ist aber falsch, Resignation als freischwebende Haltung aufzufassen.

Hier hat sich nun ein vermittelter, logisch-grammatisch fundierter Einwand gegen die Möglichkeit einer Verteidigung der Resignation ergeben: Aufgrund ihrer rational zu unterstellenden Ätiologie und ihrer logisch erforderlichen Evidenz-Bedingungen kann die Resignation als allgemeine Haltung nicht verteidigt werden, ohne dass die der der Haltung zugrunde liegenden Vorgänge/Handlungen des Resignierens zuvor und unabhängig als gerechtfertigt eingesehen werden können. Die im Nachsatz eingeräumte Bedingung schränkt aber auch allgemeine Resignation unvermeidlich ein.

2 Ludwig Marcuse.

3 Natürlich lassen die Ausdrücke schwächere Deutungen zu, z.B. im Sinn der rationalen Entscheidungstheorie. Wer etwa einer Maximin-Strategie folgt (also im Handeln immer so zu wählen versucht, dass er das beste schlechteste Ergebnis erwarten kann), ist entscheidungstheoretisch risikoscheu und umgangssprachlich wohl ein 'Pessimist' zu nennen. Konvers wäre Optimist, wer eine Maximax-Strategie verfolgte.

Das zeigt sich auch an Furths Argumentation. Resigniert ist er hinsichtlich der säkularen Heilsversprechen (besonders hinsichtlich des für ihn wichtig gewesenen marxistischen – aber nicht alle sind, wie er, „mit der 11. Feuerbach-These konfirmiert worden“; 461). Nicht resigniert ist er hinsichtlich der Möglichkeit theoretischer Einsicht und Selbsterkenntnis. Es darf ironisch genannt werden, dass Furth mit seiner Wendung zur reinen Theorie zu einer Position zurückkehrt, gegen die sich die Marx'sche Theorie mit ihren säkularen Heilsversprechen erst ausgebildet hat: Hegel hat ausweislich des Endes seiner *Enzyklopädie* den aristotelischen Lobpreis der reinen Theorie und ihres Glücks in Aristoteles' eigenen Worten gesungen.

Da nun aber logisch nicht auszuschließen ist, dass die Möglichkeit theoretischer Einsicht und (begrifflicher) Selbsterkenntnis unabhängig sachlich gerechtfertigt werden kann, ist ihr Resignationsursprung nicht notwendig, sondern biographisch kontingent. (Allerdings ist für die europäische Ursprungssituation der Philosophie bei Platon wohl de facto ein Resignationsursprung einzuräumen: Platon hat gewiss die meisten seiner Dialoge erst geschrieben, als er politisch als Gesetzgeber in Syrakus gescheitert war und darauf resigniert hatte, politisch direkt wirksam zu sein. Aber für Aristoteles gilt das nicht.)

II.

Die Überzeugung von der unabhängigen Rechtfertigung philosophischer Einsicht ist folgendermaßen begründet: Philosophie ist zuerst und zentral 'reflexive begriffliche Klärung' – d.h. die Anstrengung, ausdrücklich zu verstehen und zu erklären, was wir alle je schon kennen, können und tun, sofern wir Personen, sprechende, handelnde und sich selbst bewertende Lebewesen sind. (Augustins Frage nach der Zeit ist die paradigmatische Formulierung dieser Anstrengung.) Personen sind wir nicht von Geburt an (außer antizipatorisch insofern, als uns bei der Geburt ein Name als Instrument der Anrede und Bezugnahme gegeben wird), dazu werden wir im Lauf einer Bildungsgeschichte. Ihr Zentrum ist das Erlernen der Muttersprache. Mit dieser nehmen wir unser aller grundlegendes Begriffssystem auf und wir verfügen schon lange darüber, bevor wir ausdrücklich darüber nachzudenken anfangen können. Deswegen ist reflexive begriffliche Klärung für jeden erforderlich, dem an Klarheit und Übersicht seines eigenen Verstehens/Verständnisses (und nicht nur praktisch ausreichender impliziter Beherrschung) gelegen ist. Diese Rechtfertigung

der Philosophie ist zeitlos und kulturell universal anwendbar. Entsprechend dieser Begründung beschränken sich meine folgenden Bemerkungen auf Philosophisches.

Sowohl die unmittelbaren als auch der vermittelte Einwand gegen die Verteidigbarkeit von Resignation als freischwebender Haltung machen gegen Furth die Relativität der Beschreibungen von Handlungen geltend. Diese Relativität reicht, wegen der wesentlichen Intersubjektivität von Handlungen, bis in deren Konstitutionsbedingungen. Denn Handeln ist Benehmen/Verhalten aus einem Grund/aus Gründen. Ein (Handlungs-)Grund ist etwas, was in Beantwortung der Fragen 'Warum hast du das getan?/Was willst du damit erreichen?' formuliert und geäußert werden kann.

Handeln im Vollsinn können daher nur sprechende Lebewesen und Handlungen (im Unterschied zu deren generellen Kontexten, Tätigkeiten) gehören wesentlich in den Umgang sprechender Lebewesen miteinander. Anders als bei natürlichen Prozessen und Ereignissen (denen in der Sphäre des Handelns Tätigkeiten und Handlungen entsprechen) gehört potentielle Intersubjektivität bei Handlungen schon zur Konstitution der Phänomene selbst, nicht erst zur Verständigung über sie und Erkenntnis ihrer. Denn in letzter Instanz muss man für den Grund (s)einer Handlung den Handelnden selbst fragen (können) und die Wahrheit eines Satzes, der ihm eine Handlung zuschreibt, hängt letztlich von der Wahrhaftigkeit der Begründung ab, die er bekundet⁴.

In einer vollständigen Analyse des Gebrauchs unserer Handlungssprache müssten hier eine Reihe von Einschränkungen und Ergänzungen gemacht werden. So können wir häufig Handelnde nicht nach ihrem Grund/ihren Gründen fragen und schreiben ihnen doch aufgrund von Erfahrung mit ihnen und anderen sowie Situationsbedingungen Handlungen zuversichtlich zu. In diesem, sekundären Gebrauch unserer Handlungssprache wurzelt die Relativität der Beschreibungen von Handlungen vor allem, hat ihr logisches Fundament aber schon in der 'ich-du-er/sie'-Struktur der unmittelbaren Kommunikation.

Es geht im Handeln immer auch um Ansprüche und Berechtigungen.⁵ Das ist natürlich

4 Wittgenstein: PPF 319. (Wittgenstein macht diesen grammatischen Punkt mit dem Ausdruck 'Geständnis' statt 'Bekundung'.)

5 Ich folge hier, in gemessenem Abstand, natürlich dem Inferentialismus von Sellars und Brandom. – Dass es in der deskriptiven Rekonstruktion der Sinn-Bedingungen unseres alltäglichen Verstehens geboten ist, top-down und nicht bottom-up zu verfahren, liegt an einer grundlegenden Entscheidung in diesem Begriffssystem: Es beruht darauf, dass wir uns (als Sprachbenutzer und Handlungssubjekte) von vornherein von allem anderen kategorial unterscheiden. Der Beleg dafür ist die Doppelheit der grundlegenden Variablen des alltäglichen Verstehens: Wir haben neben dem indefiniten Pronomen 'etwas' als Variable für 'Gegenstände' das indefinite Pronomen 'jemand' als Variable für 'Personen'. Zugleich haben wir die primär auf Personen anwendbare intentionale Verstehensweise durch schrittweise Aufgabe von für sie grundlegenden Annahmen auf das Verstehen von nicht-Personen (Tiere und Pflanzen) ausgedehnt. Dies macht für deskriptive Angemessenheit ein top-down Vorgehen

am besten greifbar an den Handlungen, die unsere universelle Tätigkeit artikulieren: den Gebrauch der Sprache. Eine Frage stellen, eine Behauptung aufstellen, eine Bitte äußern, einen Befehl geben, eine Absicht bekunden sind Beispiele für solche (Sprach-, Sprech-)Handlungen. Ich kann zum Beispiel behauptend den Anspruch erheben, dass so-und-so ein guter Schachspieler ist. Aber ob ich zu dieser Beurteilung berechtigt bin, hängt von der Beurteilung anderer ab – wie sie meine Urteilsfähigkeit in Sachen Schachkompetenz beurteilen (de facto zu Recht gering). Für meinen Anspruch habe ich auch eine Berechtigung in Anspruch genommen (mein Urteil begründen zu können), aber ob zu Recht müssen andere beurteilen. Diese konstitutive Intersubjektivität gilt auch für nichtsprachliche Handlungen. Die Anerkennung der Berechtigung zu einer nichtsprachlichen Handlung durch andere liegt oft nur im geschehen Lassen der Handlung (kann aber auch in bewertenden Äußerungen erfolgen), ihre Bestreitung kann im Durchkreuzen der Handlungsabsicht und im Entgegen-Handeln liegen (aber auch in expliziten Äußerungen wie Vorwürfen, Kritik etc. erfolgen). Unabhängig von dieser Einbettung in Praktiken der Erhebung von Ansprüchen und der Beurteilung von Berechtigungen gibt es Handlungen im Vollsinn nicht.⁶

Das wird von Furth natürlich de facto in Anspruch genommen (er bedient sich ja, und virtuos, der Sprache), aber begrifflich beachtet er das nicht, wenn er alles Handeln marxistisch als 'Produktion' beschreibt und Produktion als teleologisches Handeln. [Das ergibt sich aus einer Hegel-Marxschen Sonderbegrifflichkeit. Marx/Furth sprechen von 'gegenständlicher Tätigkeit', Hegel aber nannte 'Gegenstand' im Praktischen den Zweck des Handelns – er sei der 'Gegenstand wie er noch im Bewusstsein ist'. Ich habe dieses sonder-begriffliche Syndrom in *Das Prinzip Arbeit*, Berlin 1980, Kap.1, analytisch dekonstruiert.) – Abstrus erscheint mir die These, dass heute „die Machbarkeit nicht nur auf gegenständliche Werke bezogen ist, sondern auch Personen und Lebensläufe als Produktionsaufgaben gelten“. (459) Da geht die durchdringende Metaphorik der Umgangssprache mit dem eine Diagnose geben wollenden Denker durch.

III.

unvermeidlich (wie ich es oben von Sprachhandlungen aus zu Handlungen skizziert habe).

Wenden wir diese abstrakten handlungstheoretischen Erwägungen auf den vorliegenden Fall an. Furths 'Verteidigung der Resignation' ist eine komplexe Sprechhandlung. Er erhebt mit ihr den Anspruch auf deskriptive Angemessenheit und Begründung. Zu Recht?

In einem schwachen Sinn durchaus: Denn jeder Sprecher/Behaupter/Theoretiker hat natürlich das Recht, zu argumentieren, wofür und wie er will, wenn er sich damit nur ausdrücken will, sozusagen zu verstehen geben will, wie ihm zumute ist. Und seine beiläufige Behauptung, dass Resignation (in bestimmten Hinsichten, so ist nach der Überlegung hinsichtlich erforderlicher intentionaler Objekte einzuschränken) zu jedem Lebenslauf gehört und in seinem Kontext auch mehr oder weniger begründet ist, ist gewiss nicht zu bestreiten. Der Autor der 'Verteidigung der Resignation' war zum Zeitpunkt des Abfassens seines Textes 77 Jahre alt und dürfte rationaler Weise das Bewusstsein gehabt haben, den ganz überwiegenden Teil seines Lebens gelebt zu haben, in der ihm verbleibenden unbestimmten Zeit vieles nicht mehr tun zu können, was er im Lauf seines Lebens vielleicht hat tun wollen etc. Wenn er die Resignation im Blick auf diese Lebenssituation bei Abfassung seines Textes verteidigt und ihre Bezugsgegenstände spezifiziert hätte, wäre alles gut.

Aber als Theoretiker stellt er unvermeidlich einen Objektivitätsanspruch für seine Darstellung und versucht ihn weitestmöglich, nämlich geschichtsphilosophisch und zeitdiagnostisch einzulösen. Und da ergeben sich die schon genannten Einwände. Es ist deskriptiv unangemessen, was er tut als Verteidigung der Resignation zu beschreiben, wenn Resignation (auf säkulare Heilsversprechen) nur die Voraussetzung für eine neue sachliche Positionierung ist: Das Plädieren für reine Theorie oder (weil man hinsichtlich der Möglichkeit von Theorie in irgendeinem strengen Sinn für 'die Geschichte' mit Furths Gewährsmann Jacob Burckhardt sehr skeptisch sein muss) für reine beschreibende Betrachtung der Geschichte. Und es ist unbegründet, das Leben und das Verstehen in der zeitgenössischen individualistischen Gesellschaft an den säkularen Heilsversprechen einer kollektivistischen Theorie zu messen, die schon zu ihrer Zeit ein unbegründetes Phantasma war. Die Missverständnisse eines unverantwortlichen Intellektuellen in jener Theorie sollten nicht Resignation motivieren und können ihre Verteidigung nicht rechtfertigen, nicht einmal mit spezifiziertem intentionalem Objekt.

Ein 'logische Paradox' für eine Verteidigung der Resignation (in bestimmter Hinsicht) besteht freilich gar nicht, weil die Prämisse, nur ein Resignierter könne die Resignation verteidigen, nicht wahr ist. Ich habe das durch die Tat widerlegt, wenn ich oben, ohne

resigniert zu sein, Furths Resignation in einer bestimmten (lebensgeschichtlichen) Deutung verteidigt habe. Es besteht vielleicht ein pragmatischer Widerspruch: Derjenige, der (seine) Resignation verteidigt, kann nicht hinsichtlich dieser seiner Verteidigung auch resigniert sein, weil er damit die Ernsthaftigkeit seiner Äußerungen untergrübe. Aber diesen pragmatische Widerspruch könnte der Resignierte auch dahin auflösen, dass er seine Resignationsrede zu bloßem Ausdruck herabsetzt, dass er nur beanspruchte zu sagen, wie ihm zumute ist. Wenn er das nicht will, bleibt der pragmatische Widerspruch ungelöst.

Persönliches Nachwort

Ich hatte vor ein paar Wochen überraschenden Besuch von einem freundschaftlich Bekannten, den ich fast 40 Jahre nicht gesehen hatte. Ich hatte ihn als Freund meines 1978 verstorbenen Cousins kennengelernt. Er war damals Maler. In der Folge hat er sich auch als Kunsttheoretiker und Philosoph versucht. Ein Buch, das er im Zuge dieser Bemühungen veröffentlicht hat, hatte ich vor ein paar Jahren in einigen mails an ihn kritisiert.

Ein Thema unserer Unterhaltung wurde der Umstand, dass ich im Jahre 2002 meine *venia legendi* als außerplanmäßiger Professor an der FU Berlin zurückgegeben hatte. Er wollte unbedingt die Gründe dafür genau erzählt bekommen und verstehen, inwiefern dabei Resignation, Rache, Hochmut u.ä. psychologische Einstellungen und Haltungen eine Rolle spielten. Er konnte als jemand, der, wie er ausdrücklich sagte, gerne zu dem Club gehört hätte, in dem ich die Mitgliedschaft freiwillig aufgegeben hatte, schlechterdings nicht verstehen, wie man das vernünftiger Weise (und nicht von Affekten bestimmt) tun könnte.

Ich versuchte das völlig wahrheitsgemäß zu beantworten, so rückhaltlos, dass meine zuhörende Frau nachher erstaunt war, dass sie dabei noch Neues erfahren hatte und dass ich einem doch nur entfernt Bekannten gegenüber so offen gewesen bin.

Der hat dies aber nicht würdigen können, denn ininigem zeitlichen Abstand erhielt ich eine mail mit allerlei psychologischen Interpretationen meines Benehmens und meiner Äußerungen mit der Bitte, die Karten hinsichtlich des Themas 'Rückgabe der *venia*' doch ganz aufzudecken, weil er jemanden, den er zu kennen glaube, doch auch völlig verstehen wolle.

Mir war die Unsäglichkeit diesen Begehrens gar nicht sofort bewusst und ich

antwortete, ich überließe ihm gerne alle Deutungen meiner Äußerungen, die er haben und geben wolle; mich langweilte Psychologie inzwischen (auch meine eigene) und ich konzentrierte mich auf das, was ich zu Größerem als ich selbst sei etwa beitragen könnte; seine Teilnahme daran sei mir willkommen.

Im Sinn meiner Antwort habe ich die vorstehende Kritik einer Verteidigung der Resignation geschrieben. – Um die Anwendung meiner vorstehenden Überlegungen auch ausdrücklich zu machen: Natürlich war meine Rückgabe der *venia* auch Ausdruck der Resignation *darauf*, im Alter von 55 Jahren noch als Professor berufen zu werden. Aber mein Ziel war, der Pflichtlehre als Privatdozent ledig zu werden und Zeit zum Schreiben zu haben. Ich habe seither die eigenständige philosophische Position einer 'analytischen Lebensphilosophie' skizziert und teilweise ausgearbeitet, die ausweislich der download-Zahlen für meine website im Internet, auf der ich seit 2005 viele Texte veröffentlicht habe, viel umfänglicher rezipiert worden ist, als alles, was ich als akademischer Philosoph zuvor zustande gebracht habe. Mehr ist dazu wirklich nicht zu sagen.

© E. M. Lange 2017; rev. 2026